Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 57/58 (1911)

Heft: 9

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bemalung des Schweizer Pavillons auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911.

Entworfen und ausgeführt von R. Münger, Kunstmaler in Bern. (Mit Tafeln 23 und 24.)

Ihren Beitrag zu der "Weltausstellung der Gesundheitspflege" in Dresden hat die Schweiz in einem besondern kleinen Bau untergebracht, der in der "Rue des Nations" zwischen dem japanischen und dem spanischen Pavillon seinen Platz fand und der in seinen bescheidenen Abmessungen von $11 \times 45~m$ bei den knappen Mitteln, die zur Verfügung gestellt worden waren, in Ausdehnung und Gestaltung nicht berufen war, besonderes Aufsehen zu erwecken. Unsere Leser erinnern sich wohl auch einer wenig glücklichen Darstellung des Bauwerkes, die in unsern Tageszeitungen vor dessen Fertigstellung im letzten Frühjahr die Runde machte. Der Hauptschmuck des Häuschens sollte aber in seiner Bemalung liegen. Diese war unserem bekannten Berner Kunstmaler *R. Münger* anvertraut worden, der es verstand, mit einfachen Mitteln im Geiste der Berner Oberländer Kunst den Bau zu schmücken.

Der Direktion der Eidg. Bauten verdanken wir einige Bilder, die auf den Tafeln 23 und 24 und in nebenstehender Abbildung deutlich zeigen, wie wir äusserlich auf der Hygiene-Ausstellung vertreten waren. Die Giebelfront, sowie die Lauben am vordern, an die Strasse herantretende Teil des Gebäudes hat Münger mit reicher Farbengebung in der naiven Weise geschmückt, die alte Berner Landhäuser aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert ziert. Auch in die innere Ansicht des Bauwerkes verstand er, durch farbige Behandlung des offenen Dachstuhles in roten und weissen Linienramenten eine freundliche Note zu bringen, was bei dem verschieden gearteten Ausstellungsmaterial, das hier seinen Platz finden musste, doppelt erwünscht gewesen ist.

Ideen-Wettbewerb zur allgem. baulichen Anordnung der Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914.

Auf ausdrücklichen Wunsch der mit dem ersten Preise bedachten Architekten bringen wir auf Seite 120 auch noch den Bildstock zum Abdruck, den das "Bulletin technique de la Suisse Romande" nach einem aquarellierten Lageplan 1:1000, der von den Bewerbern mit Ueberschreitung der Programmvorschriften beigegeben worden war, anfertigen liess. Die Herren *Polak & Piollenc* 1) sind der Ansicht, dass damit ihr Projekt vollständiger zur Darstellung gelangt.

Wir haben uns bei *unserer* Wiedergabe (Seiten 90 bis 93) zur Aufgabe gestellt, alle vier prämiierten Entwürfe nach den programmgemässen Unterlagen so darzustellen, dass sie leicht und übersichtlich *miteinander verglichen werden können*. Dies war nur durch Umzeichnung der betreffenden Lagepläne 1:2000 möglich, und verursachte namentlich bei dem als Aquarell behandelten und ebenso wie der heute wiedergegebene mit dem Vogelschaubild in manchen Teilen nicht ganz übereinstimmende Lageplan 1:1000 des I. Preises besondere Mühe.

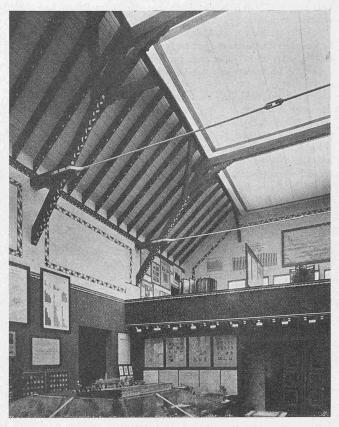
Da die Meinungen über das Urteil des Preisgerichtes sehr geteilt sind, hielten wir es aber umsomehr für angezeigt, durch Gewährung des nachträglichen Verlangens der Verfasser, unsere Leser noch besser in die Lage zu versetzen, sich ihr eigenes Urteil zu bilden.²)

Miscellanea.

Einsturz des 250000 m³ fassenden Gasbehälters in Wien. Der neue grosse Gasbehälter der Gemeinde Wien, dessen Bau zwischen der Forsthausstrasse, der Schwedengasse, der Nordwestbahnstrecke und dem Donaukanal in der Brigittenau eben vollendet wurde, ist am 5. August d. J. eingestürzt. Bei der probeweisen Füllung der Gasglocke mit Luft, die durch ein Gebläse in die Glocke hineingepumpt worden war, lockerte sich das Glockendach plötzlich und rollte mit grossem Gepolter in das darunter befindliche Wasserbecken. Die auf dem Dache beschäftigten zwölf Arbeiter konnten sich rechtzeitig auf das Führungsgerüst retten und sich so in Sicherheit bringen. Der Direktor Menzel

2) Vergl. auch unsere Miscellanea-Notiz auf Seite 123.

der städtischen Gaswerke äusserte sich über den Unfall wie folgt: "Bei der Erprobung des Behälters, die bereits zweimal ohne den geringsten Anstand erfolgte, trat heute plötzlich eine Deformation des obersten Ringes der Glocke ein. Die Folge davon war eine Einknickung des Glockendaches und das Ausströmen der im Behälter befindlichen Luftmenge. Die Behälterglocke sank rasch in das Wasserbecken und erlitt hierbei weitere Verbeulungen. Das Wasserbecken wie auch das Führungsgerüst blieben vollständig



Innenansicht des Schweizer Pavillons an der Hygiene-Ausstellung in Dresden.

intakt. Der Materialschaden von annähernd 100 000 K. trifft die bauführende Firma, die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, deren in Simmering erbauter Gasbehälter bisher tadellos funktioniert hat. Der Behälter, an dem sich der Unfall ereignete, ist der grösste dieser Art auf dem Kontinent. Er sollte 250 000 m³ Gas fassen, ist 78 m hoch, hat 85 m Durchmesser und einen Umfang von 250 m. Unterhalb der Gasglocke befindet sich ein grosses Wasserbecken, in dem ein Kahn schwimmt, der der Bedienungsmannschaft zur Verfügung steht. Derartige Unfälle ereignen sich äusserst selten, sind aber immerhin nicht zu vermeiden. Wenn auch die statischen Berechnungen noch so einwandfrei sind, ist es möglich, dass ein kleiner Fehler in der Ausführung der Konstruktion unterlaufen ist oder dass, infolge Verwendung ungeeigneten Materials sich ein derartiger Unfall ergibt. Durch diesen Unfall tritt eine Verzögerung der Uebernahme um mehrere Monate ein. Es müssen jetzt das Gerüst und die Glocke abmontiert und neuerlich konstruiert werden."

Hierzu wird von fachmännischer Seite dem "Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung", dem diese Angaben entnommen sind, geschrieben:

"Wir können uns der Ansicht, dass derartige Unfälle nicht zu vermeiden sind, nicht anschliessen. Die Grundsätze für die statische Berechnung von Becken, Führungsgerüst und Glocken können heute einwandfrei aufgestellt werden. Bei entsprechender Sorgfalt und vor allem bei Berücksichtigung entsprechender Sicherheit kann ein Vorfall, wie er in vorstehender Mitteilung geschildert ist, nicht vorkommen. Aus der kurzen, nicht ganz einwandfreien Darstellung kann sich der Fachmann folgendes Bild machen.

Die Glocken und Teleskopmäntel wurden der Prüfung halber mit Luft hochgedrückt. Hierbei ist selbstverständlich das Dachgespärre entlastet. Da der Dacheckring zusammengeklappt ist,

¹⁾ Infolge undeutlicher Schrift des uns zugekommenen Originalberichtes haben wir bisher den Namen eines der Herren mit Piolleno unrichtig geschrieben und bitten unsere Leser ihn in Piollenc richtig stellen zu wollen. Die Red.

gleichung der Helligkeiten der Lichtquellen in verschiedenen Spektralfarben beruht. In technischen Laboratorien sind allerdings die Spektral-photometrischen Messungen noch wenig im Gebrauch. Dies rührt daher, dass die Spektral-Photometer im allgemeinen kompliziert, teuer sind und sorgsame Behandlung erheischen. Der hier vor-

liegende Apparat zeichnet sich aber durch grosse Einfachheit aus und kann, wie das gewöhnliche Photometer in derselben Weise auf der Photometerbank gehandhabt werden, nur mit der Ausnahme, dass die Beobachtungen für die verschiedenen Spektralfarben zu wiederholen sind. Die hier angewendete Methode kann nur auf Lichtquellen mit kontinuierlichen Spektren angewendet werden.

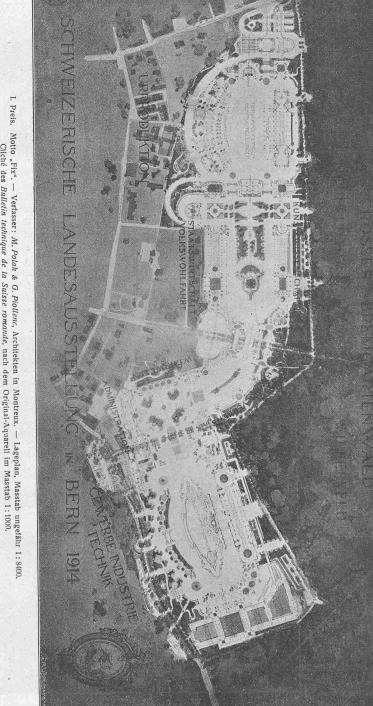
Anschliessend an die von Sainte Claire Deville (Paris) früher gemachten und sehr umfangreichen Untersuchungen über die Maximal-Leuchtkraft, die bei Anwendung verschiedener Gasgemische in einem Glühkörper erzielbar sind, erstattete Professor Dr. Strache einen interessanten Bericht über den Einfluss der Flammentemperatur auf die Leuchtkraft des Gasglühlichtes. Seine Untersuchungen ergaben ein etwas anderes Resultat, als die Untersuchungen von Sainte Claire Deville und Mayer. Letztere hatten festgestellt, dass der Nutzeffekt einer Flamme günstiger wird, wenn der Heizwert des Gases durch Zusatz von Wasserstoffen oder Kohlenoxyden herabgesetzt wird, während die Untersuchungen Straches zeigen, dass der Nutzeffekt viel ungünstiger wird, wenn der Heizwert des Gases durch Zusatz von Kohlensäure verringert wird. Beides erklärt sich aus der Veränderung der Flammentemperatur, die durch Veränderung des Flammenvolumens eintritt. Es ist somit der grosse Einfluss der Flammentemperatur auf die Leuchtkraft des Gases im Gasglühlicht dargetan und von Proportionalität zwischen Heizwert und Leuchtkraft kann, wenn es sich um Gase von sehr verschiedener Flammentemperatur handelt, nicht gesprochen werden. Dieses von Sainte Claire Deville, Dr. Mayer, Dr. Strache und auch früher schon von Geh. Rat Bunte festgestellte Verhalten verschiedener Gase im Auerglühkörper ist bekanntlich für die Gasindustrie, bezw. für die Verwertung des Steinkohlengases von grösster Bedeutung geworden.

Die Feststellung dieser Tatsachen haben schon viele Behörden und Gasgesellschaften veranlasst, von der bisher üblichen Bewertung des Gases nach seiner Leuchtkraft im offenen Brenner abzugehen und lediglich den Heizwert des Gases zur Bewertung anzuwenden. In vielen Städten aber, wo in langfristigen Verträgen noch die Bestimmung über eine bestimmte Kerzenzahl des Gases vorgeschrieben ist, und in England z. B., wo die Qualität des zu liefernden Gases sogar durch das Gesetz vorgeschrieben wird, ist es ungemein schwer, mit dieser veralteten Beurteilung des Gases aufzuräumen. Nach gewalteter, lebhafter Diskussion über diese Frage hat die Kommission einstimmig ihre Ansicht über diesen Punkt in folgender Resolution gefasst:

"Die Internationale Lichtmesskommission ist in Rücksicht auf die gegenwärtigen Verwendungsarten des Leuchtgases der Ansicht, dass die Bestimmung der Leuchtkraft von Gasflammen ihre Bedeutung verloren hat und dass die Bestimmung des Heizwertes als des wichtigsten Kriteriums für seine Bewertung an die Stelle der Bestimmung der Leuchtkraft treten soll."

Diese Resolution ist wie gesagt für die Gasindustrie von weittragender Bedeutung (namentlich wenn sie von so autoritativer Stelle herrührt) und geeignet, manche Vorurteile und falsche Ansichten

über die Bewertung des Gases aus der Welt zu schaffen. Ebenso wird sie bei eventuellen Prozessen zwischen Behörden und Gas-Aktiengesellschaften im Sinne der Erleichterung der Verhandlungen gute Dienste leisten. Es dürfte dieser Beschluss somit als eines der wichtigsten Ergebnisse der Sitzung zu bezeichnen sein.



Am Ende der Session wurde beschlossen, die Mitgliederzahl der Kommission in bescheidenem Masse zu vermehren und namentlich für Fragen allgemeiner Natur, die sowohl das Gas als die Elektrizität berühren, sich durch Delegierte der Internationalen Elektriker-Kommission zu ergänzen.

Die Sitzungen dauerten von Mittwoch bis Samstag Abend. Die nächste Zusammenkunft der Internationalen Lichtmesskommission wird in zwei bis drei Jahren stattfinden.

A. W.

Ideen-Wettbewerb für die allgemeine bauliche Anordnung der Schweizerischen Landesausstellung Bern 19